



Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 74 vom 22. Dezember 2023

Kommunales Wohnraumförderprogramm

Staatliche Fördergelder für Mietwohnungen in Landsberg am Lech

Die Stadt Landsberg am Lech plant, an der Luibachstraße 5-9 im Ortsteil Erpfting einen Neubau mit acht Mietwohnungen zu errichten. Dazu hat die Regierung von Oberbayern staatliche Fördergelder in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro bewilligt. Davon werden 1,3 Millionen Euro als Zuschüsse ausbezahlt und 1,5 Millionen Euro als zinsgünstige Förderdarlehen angeboten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf etwa 3,5 Millionen Euro.

Mit dem Projekt sollen vor allem Wohnungen für Senioren, Familien und Menschen mit Behinderung oder für einkommensschwächere Haushalte geschaffen werden. Die Wohnungen in den Erdgeschossen sind barrierefrei gestaltet und erreichbar. Sie eignen sich daher auch für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Auf dem Grundstück befinden sich bereits drei Mietshäuser, im hinteren Bereich soll die Fläche nun durch zwei weitere Wohngebäude nachverdichtet werden. Beide Häuser werden in Holzbauweise errichtet.

Im Jahr 2023 stehen der Regierung von Oberbayern im Kommunalen Wohnraumförderprogramm bislang 100 Millionen Euro für Zuschüsse aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie Darlehen der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm, das Anfang 2016 gestartet wurde, werden Städte und Gemeinden bei der Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt.

Die Regierung von Oberbayern ist Bewilligungsstelle für Soziale Wohnraumförderung. Sie setzt die vom Bayerischen Bauministerium zugewiesenen Mittel für die Förderung von Mietwohnungen ein und leitet die zur Förderung von Eigenwohnraum vorgesehenen Mittel entsprechend dem gemeldeten Bedarf an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weiter. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit informiert die Regierung von Oberbayern Multiplikatoren in den Landratsämtern und kreisfreien Städten und bildet sie auch fort. Auskünfte erteilen die Regierung von Oberbayern, die Landratsämter sowie die kreisfreien Städte Ingolstadt und Rosenheim. Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern sind im Internet abrufbar unter www.wohnen.bayern.de.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher